



Uni baut Zukunft

Liebe Leserinnen und Leser,

der zweite Newsletter zum Projekt „Uni baut Zukunft“ beschäftigt sich mit den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung sowie der Zusammensetzung des Preisgerichtes beim städtebaulichen Wettbewerb Campus Bundesstraße. Wir wünschen gute Information!



VORWORT SENATORIN GUNDELACH:

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
liebe Angehörige und Studierende der Universität Hamburg,

mehr als 500 Teilnehmer aus Ihren Reihen haben sich aktiv in das Verfahren der Bürgerbeteiligung zum Campus Bundesstraße eingebracht. Das zeigt mir, dass es richtig war, Sie schon vor dem eigentlichen Planungsbeginn einzubinden, alle Fakten sachlich zu diskutieren und Ihre Wünsche und Vorstellungen aufzunehmen. Die Dokumentation der zahlreichen Veranstaltungen belegt, dass viele Ideen und wertvolle Anregungen von den Teilnehmern erarbeitet wurden. Dafür danke ich allen Beteiligten sehr herzlich.

Zwei Bürger, die während des Bürgerdialogs ausgewählt wurden, werden die Möglichkeit erhalten, sich als Gäste aktiv in die Jurysitzungen einzubringen. Unsere Entscheidung, warum wir dem Wunsch nach weiteren Teilnehmern und einem Status mit Stimmrecht nicht entsprechen, möchten wir Ihnen in diesem Newsletter gerne erläutern.

Ich bin überzeugt, dass das Preisgericht alle Wettbewerbsbeiträge sorgfältig und fundiert gegeneinander abwägen und den Besten auswählen wird. Ich freue mich darauf zu sehen, wie die vielen herausfordernden Vorgaben von den Stadtplanern, Architekten und Technikern gelöst werden.

Für die Zukunft wünsche ich uns allen weiterhin eine so konstruktive und engagierte Zusammenarbeit.

Ihre

Dr. Herlind Gundelach

Ergebnisse der Bürgerbeteiligung

Die engagiert konstruktive und kreative Arbeit der Bürger im Beteiligungsverfahren zum Städtebaulichen Wettbewerb Campus Bundesstraße ermöglicht mit den dort erarbeiteten „Bürgerempfehlungen“ die Einflussnahme auf den Planungsprozess in dreifacher Weise.

- Erstens werden die in einer umfangreichen Dokumentation zusammengefassten Bürgerempfehlungen bei der Auslobung für den städtebaulichen Wettbewerb berücksichtigt und nehmen somit Einfluss auf die Vorgaben, die den Planerinnen und Planern für die Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe gemacht werden. Sie werden dementsprechend auch von der Jury bei der Auswahlentscheidung zu berücksichtigen sein.
- Zweitens werden die Bürgerempfehlungen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Städtebaulichen Wettbewerb für den Campus Bundesstraße unverändert an die Hand gegeben, um sie bei der Bearbeitung so weit wie möglich zu berücksichtigen.
- Drittens haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Bürgerdialoges aus ihrer Mitte zwei Personen gewählt, die als Gäste mit Rederecht am Preisgericht teilnehmen und die Bürgerempfehlungen dort vertreten können.

Zusammensetzung des Preisgerichts

Die Zusammensetzung des Preisgerichts erfolgt gemäß den Richtlinien für Planungswettbewerbe der Freien und Hansestadt Hamburg. Diese legen fest, dass das Preisgericht aus Fachpreisrichtern und Sachpreisrichtern besteht. Die Mehrzahl der stimmberechtigten Mitglieder müssen Fachpreisrichter mit einer einschlägigen und ausgewiesenen beruflichen Qualifikation sein – Architekten, Städteplaner und Ingenieure –, um die für eine Beurteilung erforderliche fachliche Arbeitstiefe zu gewährleisten. Erweiterungen eines Preisgerichts unterliegen also Regeln und sind damit nicht beliebig vornehmbar.

Im Verlaufe des Bürgerdialoges wurde von Teilnehmern gefordert, dass mehr als zwei Bürger in das Preisgericht entsandt werden können. Die Forderungen reichten von Vertretungen aus vier bis sechs Bürgern insgesamt, die sich aus Anwohnern, Studierenden und weiteren Mitarbeitern der Universität zusammensetzen sollen.

- Die Angehörigen der Universität sind im Preisgericht bereits mit dem Präsidenten und dem Dekan der MIN-Fakultät als Sachpreisrichter vertreten, die auch die Ergebnisse des hochschulinternen Dialogs und der Open-Space-Veranstaltung in der MIN-Fakultät zu berücksichtigen haben. Überdies sind alle Empfehlungen aus dem gesamten Betroffenenkreis der Universität in dem Katalog der Bürgerempfehlungen durch die Dokumentation der Open-Space-Veranstaltung der Universität „Unser MIN-Campus – Was ist mir wichtig?“ und die „Fokusgruppe Angehörige der Universität“ des Bürgerdialoges enthalten und fließen somit, wie schon dargelegt, in mehrfacher Weise ein.
- Die Bürger- und insb. die Anwohnerinteressen sind im Preisgericht insb. von drei demokratisch legitimierten Vertretern des Bezirks – dem Bezirksamtsleiter und zwei Mitgliedern der Bezirksversammlung – wahrzunehmen. Die Leiterin des Dezernats „Wirtschaft, Bauen und Umwelt“ des Bezirksamts ist zudem als Fachpreisrichterin und damit als vierte Bezirksvertreterin im Preisgericht beteiligt.

Insoweit sind weder für die Bürger noch für die Universität weitere Vertreter im Preisgericht erforderlich.

Einem Stimmrecht der im Bürgerdialog gewählten zwei Vertreter stehen insb. folgende Erwägungen entgegen:

- Die Bürger- bzw. die Gemeinschaftsinteressen werden von den demokratisch legitimierten Bezirks- und Senatsvertretern als Sachpreisrichtern wahrgenommen. Sie sind verfassungsgemäß bestellt und verpflichtet, dem Gesamtinteresse der Gemeinschaft zu dienen und ihre Handlungs- und Entscheidungsmaßstäbe danach auszurichten. Zusammensetzung und Auswahl dieser Sachpreisrichter stellen eine ausgewogene Interessengewichtung sicher. Die im Bürgerdialog gewählten Preisgerichts-Gäste spiegeln demgegenüber nur einen kleinen Gesellschaftsausschnitt - gleichwohl den einer sehr engagierten Bürgerklientel -, der die Gesamtgewichtung der Interessen im Preisgericht nicht verändern soll.
- Im Bürgerdialog haben sich bis heute sehr widersprüchliche Bürger-Positionen gezeigt, sodass eine repräsentative Ertretung aller Bürgerinteressen aus dem Bürgerdialog nicht oder nur schwer möglich ist.